



10. April 2021

SP FÜR WICHTIGE KULTURUNTERSTÜTZUNG – FORDERUNG NACH ÜBERPRÜFUNG DER HÄRTEFALLKRITERIEN

An der Fraktionssitzung vom Samstag, 10. April bereitete die SP-Fraktion die Aprilsession vor.

Die SP-Fraktion beschliesst an der Fraktionssitzung vom Samstag, 10. April mehrheitlich die Zustimmung zur Sanierung der Augartenkreuzung in Uzwil. Aus Sicht der SP handelt es sich um reine Symptombekämpfung. Das lokale Verkehrsproblem rührt schlicht von der Überlastung zur Rush Hour her; die geplante Anpassung löst das Problem nicht, sondern verschiebt es zu einer nächsten Kreuzung. Ziel müsste der Umbau der Mobilität sein, nicht die Verflüssigung. Eine allfällig diskutierte Luxusvariante mit doppelstöckigem Kreiselbau lehnt die SP-Fraktion entschieden ab.

Die SP-Fraktion sagt einstimmig Ja zum XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz: Die starren Quoten über die letzten Jahre hält die SP für nicht zielführend. Diese werden den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht. Die SP-Fraktion sagt einstimmig Ja zur nächsten Renovationsetappe des Hofs zu Wil.

Covid-19: SP sagt Ja zur wichtigen Unterstützung für Kulturschaffende

Covid-Kulturgesetz: Die SP unterstützt die Anträge der Kommission. Die Transformationsprojekte sollten aus Sicht der SP aber nicht gedeckelt werden, um in diesem Bereich wirklich innovative Projekte auf einen guten Weg zu bringen. Die SP wird sich weiterhin auch für die von der Kommission beschlossene Ausfallentschädigung bei sehr tiefen Einkommen von 100 statt nur 80 Prozent einsetzen. 80 Prozent von sehr wenig ist zu wenig.

Härtefallkriterien überprüfen

Aufgrund der kürzlich publizierten Medienmitteilung zu den bearbeiteten Härtefallgesuchen für Restaurants und weitere besonders hart von den Covid-Massnahmen getroffenen Betrieben sieht die SP Handlungsbedarf. Sie wird der Regierung in der Aprilsession entsprechende Fragen stellen. Gemäss der Mitteilung aus dem Volkswirtschaftsdepartement wurden mittlerweile 80 Prozent der 1465 eingegangenen Gesuche geprüft. Dies macht rund 1172 Gesuche. Davon wurden 278 abgelehnt, mehrheitlich mit der Begründung der Überschuldung des Betriebs. Das bedeutet: Bei total rund 1172 behandelten Gesuchen wurde fast 1/4 abgelehnt. Aus Sicht der SP erscheint diese Zahl als überraschend hoch. Die Kriterien für den Begriff der Überschuldung müssen unbedingt noch einmal geklärt werden; insbesondere deshalb, weil hier der Kanton St.Gallen strengere Kriterien anwendet als der Bund vorgibt. Zu beachten dabei ist, dass die Betriebe völlig

unverschuldet in diese Situation geraten sind. Die Massnahmen sind zur Bewältigung der Krise notwendig – ebenso notwendig ist aber, dass die Betriebe auch entsprechend gestützt und entschädigt werden.

Rückfragen:

- Bettina Surber, Fraktionspräsidentin: 079 830 55 83
- Guido Berlinger-Bolt, Fraktionssekretär, 076 562 05 33